

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

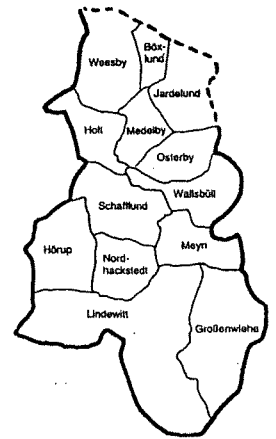
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 26.04.2019

49. Jahrgang



Bekanntmachungen:

- Seite 118 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
 Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Böxlund
- Seite 123 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
 Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Nordhackstedt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschluss sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Tannenweg“ der Gemeinde Böxlund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund hat in ihrer Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Tannenweg“ für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Tannenweg“ und östlich der „Hauptstraße“ im südlichen Bereich der Ortslage Böxlund auf einer Fläche von rund 4.500 m² aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund in der Sitzung am 10.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 1 „Tannenweg“ der Gemeinde Böxlund für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Tannenweg“ und östlich der „Hauptstraße“ im südlichen Bereich der Ortslage Böxlund auf einer Fläche von rund 4.500 m² und die Begründung liegen

vom 06.05.2019 bis 07.06.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1 in 24980 Schafflund, Zimmer __, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1 „Tannenweg“ des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund von April 2019
- (2) Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 15.10.2018
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 06.12.2018
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 26.11.2018

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch den erwarteten Mehrverkehr durch die Entstehung neuer Baugrundstücke. Die Belastung wird als vernachlässigbar gesehen.
- In (2) werden Aussagen getroffen Geruchsimmissionen durch den nördlich des Plangebietes befindlichen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Ergebnis wird der Grenzwert für Allgemeine Wohngebiete weitestgehend eingehalten, lediglich an zwei Grenzstellen sind verträgliche geringfügige Überschreitungen zu verzeichnen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung sowie der Nähe zum vorhandenen FFH-Gebiet 1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest“ in ca. 300 m Entfernung. Ein Vorkommen von Arten des Anhanges IV der FFH-RL können für das unmittelbare Plangebiet und den Eingriffsbereich sicher ausgeschlossen werden. Unter der Voraussetzung, dass in die Knicks des Plangebietes nur in geringem Umfang eingegriffen wird bzw. bei den erforderlichen Rodungen die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden, kann die Betroffenheit von streng geschützten Arten und das Zugriffsverbot i. S. d. § 44 BNatSchG bei Realisierung der Maßnahme sicher ausgeschlossen werden.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu den bestehenden Knicks im Plangebiet sowie zur Eingriffsminimierung und Ausgleichsmöglichkeiten durch Eingrünung im Norden des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Im Untersuchungsgebiet sind keine regional oder national seltenen Bodentypen vorhanden. Der Eingriff wird als erheblich gesehen und muss dementsprechend ausgeglichen werden. Ein direkter Eingriff in Oberflächengewässer erfolgte nicht, eine Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen.

Durch die Bodenversiegelungen resultieren eine Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate und eine Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen. Aufgrund der Vorbelastungen und des geringen Planungsumfangs werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Durch die Lage des Plangebietes und Einbindung in das städtebauliche Erscheinungsbild werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) wird auf § 15 DSchG hingewiesen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes. Es erfolgte daher ein Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 26.04.2019

Im Auftrag

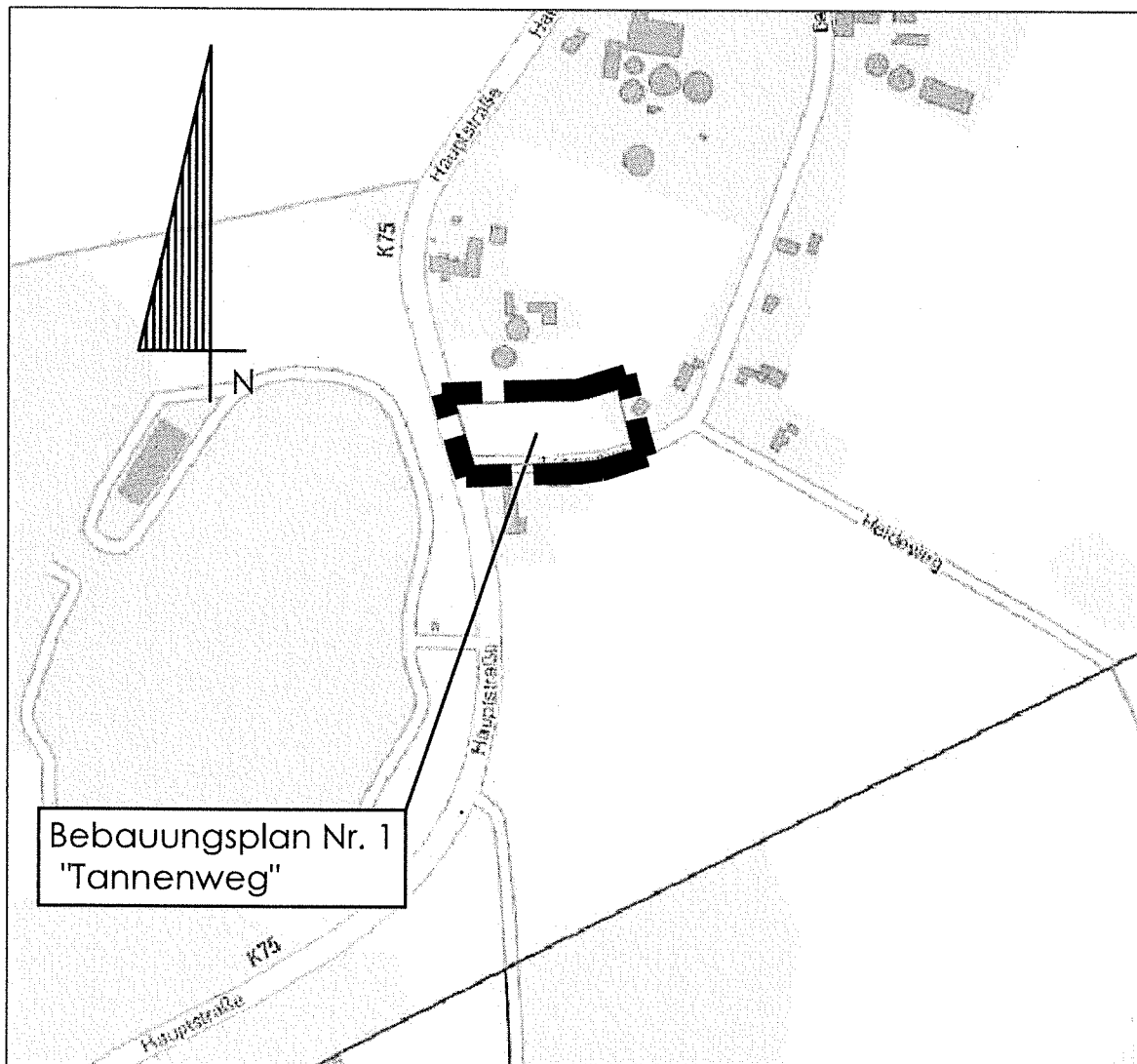
A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Sönnichsen

Böxlund

Bebauungsplan Nr. 1
"Tannenweg"

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogasanlage am Schauweg“
der Gemeinde Nordhackstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogasanlage am Schauweg“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich der Straße "Schauweg" und östlich der "Ortsstraße" (K 69) und die Begründung liegen vom

06.05.2019 bis 06.06.2019

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Nordhackstedt
2. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde, 21.12.2018
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg, 29.01.2019
 - c. Schleswig-Holstein Netz AG, 10.01.2019
3. Umweltbericht zum B-Plan Nr. 5 (als Teil der Begründung)
4. Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro für Akustik Busch, 25.02.2009

Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastungen [3], Geruchsbelastungen und Geräuschbelastungen [3, 4], schutzbedürftige Gebiete bei Störfällen [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Artenvorkommen [1, 3], Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange [3], gesetzlich geschützte Biotope [3], Auswirkungen durch Lebensraumverlust [3, 4].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenart und Flächennutzung [3], Schutzwürdigkeit des Bodens [3], Beeinträchtigungen und Verlust von Bodenfunktionen [3, 4], Ausgleichserfordernis durch Bodenversiegelung [3], Belange des vorsorgenden Bodenschutzes [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestehen einer Regenwasserlagune [2b], Entwässerungskonzept und Erfordernis eines Einleitungserlaubnisantrags [2b], Vorkommen von Oberflächengewässern und Fließgewässer im Plangebiet und im Gemeindegebiet [3], Grundwasserstand [3, 4], Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Allgemeine klimatische Situation im Gemeindegebiet und im Bereich des Plangebietes [1, 3], mögliche Auswirkungen durch die Planung auf das Klima bzw. Mikroklima [3], Staub- und Abgasemissionen durch Baubetrieb [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild und naturräumliche Lage sowie Vorbelastungen [1, 3], voraussichtliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild [3], Einbindung durch bestehende Vegetation [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen von Kulturdenkmälern [1, 2a, 3], Lage des Plangebietes im archäologischen Interessensgebiet und Hinweise zum Umgang im Falle eines Fundes [2a], Auswirkungen auf das Schutzgut [3], Beachtung möglicher Versorgungsleitungen [2c].

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 24.04.2019

Im Auftrage



Wöhl

Anlage

Gemeinde Nordhackstedt – Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5

Übersichtsplan:

